



Frauenfeld,

30. August 2001, Dü
Entscheid Nr. 54

PG Weinfelden
«Baulinienplan Nr. 47D»

1. Mit Schreiben vom 14. August 2001 ersucht das Bauamt Weinfelden im Auftrag des Gemeinderates um Genehmigung des im Titel erwähnten Baulinienplans. Dabei handelt es sich um eine geringfügige Änderung des «Baulinienplans Nr. 47». Auf Grund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungs- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse eingegangen.

2. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 1394 am 13. August 1985 den **«Baulinienplan Nr. 47»**.

Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 10. Juli 2001 wurde die zur Genehmigung vorliegende **kleine Änderung des Baulinienplans** durch ein Baugesuch ausgelöst. Demnach wird die bestehende Baulinie auf den beiden Parzellen Nrn. 3921 und 3926 weiter nach Nordosten und auf der Parzelle Nr. 3921 weiter nach Südosten verschoben.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden gegen die Änderung keine Vorbehalte angebracht.

Der «Baulinienplan Nr. 47D» erscheint im Sinne von § 33 Planungs- und Baugesetz rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Weinfelden am 10. Juli 2001 beschlossene «Baulinienplan Nr. 47D» wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage von drei «Baulinienplänen Nr. 47D», je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Amt für Umwelt, unter Beilage eines «Baulinienplans Nr. 47D», mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines «Baulinienplans Nr. 47D», mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
DES KANTONS THURGAU
Der Departementschef



H. P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 30. August 2001